

Herausgeber:

Stadt Höchstädt a.d.Donau
89420 Höchstädt
Telefon 09074 44-0
e-mail: info@hoechstaedt.de
Internet: www.hoechstaedt.de

Geschäftszeiten:

Montag	8.15 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.15 bis 12.00 Uhr

Druck und Verlag:

Altstetter Druck GmbH
86660 Tapfheim
Telefon 09070 90060

**HÖCHSTÄDT AN DER DONAU****MITTEILUNGSBLATT**

der Stadt Höchstädt a.d. Donau mit den Stadtteilen Deisenhofen,
Oberglauheim, Schwennenbach und Sonderheim

31. Jahrgang

Mittwoch, den 30.09.2020

Nummer 16 KW 40

Gute Förderung für die Schulgeneralsanierung



Bild: Stadt Höchstädt

Auf dem Bild von links: Stadtbaumeister Thomas Wanner, Rektor Helmut Herreiner, Bürgermeister Gerrit Maneth und MdL Georg Winter

Die dringend notwendige und lang ersehnte Sanierung der Grund- und Mittelschule Höchstädt hat begonnen.

Der Freistaat Bayern fördert die Maßnahme mit 60 % im schulischen Bereich, für den Ganztagesbereich mit 75 %. Der Bauabschnitt I umfasst insgesamt 12,2 Mio. Euro. Rund 800.000 Euro entfallen auf den Ganztagesbereich und 11,44 Mio. Euro auf den Schulbetrieb. Dies ergibt eine staatliche Förderung von 7,44 Mio. Euro.

Schulverbandsvorsitzender Gerrit Maneth dankte dem Stimmkreisabgeordneten Georg Winter recht herzlich für seine umfassende Hilfe, das wichtigste Projekt der Stadt, die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule, auf den Weg zu bringen. Dank des Engagements von MdL Georg Winter ist es gelungen, dass künftig beide Häuser, das Mittelschul- wie auch das Grundschulgebäude gefördert werden. Ebenso hat sich Winter für einen überdurchschnittlichen Fördersatz eingebracht.

Ferner bedankte sich Maneth bei Rektor Helmut Herreiner sowie der gesamten Schulfamilie für das hervorragende Miteinander seit Beginn der Planungsphase sowie für das Verständnis der Lehrer, Eltern und Schüler, dass nicht alle Renovierungsmaßnahmen außerhalb des Schulbetriebs stattfinden können.

„Es ist großartig zu sehen, mit welcher Professionalität und welchem großem Einsatz unsere Architekten zusammen mit den Planern und unserem Stadtbaumeister Thomas Wanner dieses Mega-Projekt Tag für Tag stemmen“, so der Schulverbandsvorsitzende und Bürgermeister Gerrit Maneth.

Amtliche Mitteilungen

Aktuelles aus der Stadtratssitzung vom 21.09.2020

Defekte Ampelanlage

Da die Ampelanlage an der Einmündung der Ellimahdstraße auf die B16 ausgefallen ist, wurde bereits am 14.09.2020 ein Provisorium montiert, um die Überquerung der stark frequentierten Straße zu erleichtern. Eine Erneuerung der kompletten Ampelanlage erfolgt Mitte Oktober durch das Staatliche Bauamt Krumbach.

Kommunale Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet Höchstädt a.d.Donau

Der Stadtrat der Stadt Höchstädt a.d.Donau hat den Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.“, Königsbrunn, beschlossen. Dieses Kommunalunternehmen wird im Höchstädter Stadtgebiet künftig sowohl den ruhenden Verkehr kontrollieren als auch Verstöße gegen die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen verfolgen und ahnden.

Nachdem die Stadt Höchstädt die Kontrollen mindestens verdoppeln möchte, musste die bestehende Vereinbarung mit der Großen Kreisstadt Dillingen a.d.Donau aufgrund fehlender Kapazitäten aufgelöst werden. Die Stadt Höchstädt a.d.Donau bedankt sich ausdrücklich für die sehr gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Dillingen a.d.Donau in den letzten Jahren.

In den Verwaltungsrat des Gemeinsamen Kommunalunternehmens wird als Vertreter der Stadt Höchstädt a.d.Donau Erster Bürgermeister Gerrit Maneth entsendet. Als Stellvertreter wurde Zweiter Bürgermeister Stephan Karg bestellt.

Haushalt 2020

Im Haushalt der Stadt Höchstädt an der Donau war ursprünglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,8 Mio. Euro vorgesehen. Mit Schreiben vom 11.09.2020 wurde durch das Landratsamt Dillingen der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. Euro, da die Kreditverpflichtungen sonst die finanzielle Bewegungsfreiheit der Stadt Höchstädt a.d.Donau zu sehr einschränken und nicht mehr mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen würden.

Eine detaillierte Prüfung sämtlicher Haushaltsstellen hat ergeben, dass aufgrund der aktuellen Projektfortschritte im laufenden Jahr in Verbindung mit dem Grundsatz der vorsichtigen Haushaltsplanung einige der bisher eingestellten Werte guten Gewissens angepasst werden können. Im Bereich der Minderausgaben betrifft dies v.a. den Bereich des Grunderwerbs sowie des Wegebbaus, die in 2020 nicht mehr realisiert werden. Im Bereich der Mehreinnahmen sind dies u.a. ungeplante Eingänge im Bereich Förderungen der Bücherei oder der Herstellungsbeiträge Unterfeld.

Infolgedessen kann der Ansatz für die Neuaufnahme von Krediten von 3,8 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro in diesem Jahr ohne große Folgen reduziert werden. Jedoch gilt, wie auch im Anschreiben des Landratsamtes hingewiesen, die finanzielle Situation der Stadt Höchstädt als sehr angespannt. Dies erfordert eine kritische Bewertung sämtlicher freiwilligen Leistungen der Kommune für die Folgejahre.

Der Stadtrat der Stadt Höchstädt hat in seiner Sitzung vom 21.09.2020 einen sogenannten Beitrittsbeschluss gefasst, in dem er der Haushaltsgenehmigung des Landratsamts Dillingen beigetreten ist und die Haushaltssatzung entsprechend angepasst wurde. Ferner wird Bürgermeister Gerrit Maneth die Stadträtinnen und Stadträte zu einer Klausur einladen, in der v.a. derzeitige Kostenstrukturen analysiert und mögliche finanzielle Optimierungsmöglichkeiten entwickelt werden sollen.

Folgender Beschluss zur Haushaltssatzung wurde gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Höchstädt beschließt den Beitritt zur Verfügung des Landratsamts Dillingen an der Donau vom 11.09.2020 und ändert die Haushaltssatzung 2020 wie folgt:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.868.137 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.947.309 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 3.200.000 Euro vorgesehen.

Die anderen Bestandteile der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Seniorenbeirat Höchstädt

Die Mitglieder des Seniorenbeirats wurden gewählt



Bild: Stadt Höchstädt

Auf dem Bild von links: Sonja Gastl, Udo Stempel, Luise Rössler, Johann Ziegler, Erwin Rieder, Barbara Ziegler, Peter Miller, Manfred Maneth, Bürgermeister Gerrit Maneth, Annemarie Eder und Angelika Spring. Nicht auf dem Bild: Isabella Schwägerl und Rolf Blessing.

Am 24.09.2020 führte Erster Bürgermeister Gerrit Maneth zusammen mit Sonja Gastl und unterstützt durch den ehemaligen Seniorenbeauftragten Manfred Maneth durch den Wahlabend in der Nordschwabenhalle.

Zu Beginn des Abends wurde die Satzung mit den wichtigsten Punkten vorgestellt. Diese Satzung wurde von einigen der Anwesenden zusammen mit Sonja Gastl in einem Arbeitstreffen erarbeitet und bereits vom Stadtrat beschlossen. Sie ist öffentlich auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt einsehbar. Der Seniorenbeirat soll Ansprechpartner für alle älteren Mitbürger Höchstädts und seiner Stadtteile sein und wird für drei Jahre berufen. Wahlberechtigt sind alle Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in Höchstädt haben.

In einer Abfrage wurde die Wahlliste mit allen 11 Bewerberinnen und Bewerbern von den Anwesenden akzeptiert. Die Seniorenbeauftragte der Stadt Höchstädt, Frau Simone Bschorer, wird als Mitglied des Beirates ohne Stimmrecht das Bindeglied zwischen Stadtrat und Seniorenbeirat sein. An dem Abend war sie leider wegen Krankheit verhindert, was sie sehr bedauerte. „Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Seniorinnen und Senioren, denn alle wissen, dass mir ihre Anliegen schon alleine von Berufs wegen sehr am Herzen liegen.“

„Es ist wirklich sehr erfreulich, dass sich so viele erfahrene und engagierte Höchstädterinnen und Höchstädter im neuen Seniorenbeirat für unsere Senioren in der Kernstadt und den Stadtteilen engagieren möchten“, sagte auch Gerrit Maneth nach der Wahl und einer äußerst interessanten Vorstellungsrunde des neuen Seniorenbeirats. Der Bürgermeister würde sich zudem sehr freuen, wenn der Seniorenbeirat noch durch weitere Mitglieder aus den Stadtteilen ergänzt werden würde.

Viele Themen und Anliegen sind schon im letzten Jahr gesammelt worden: da wäre z. B. die Barrierefreiheit und sichere Wege, die Organisation von Hilfsangeboten, neuen Freizeitangeboten, wichtigen Vorträgen zu aktuellen Themen und eine leicht zugängliche Öffentlichkeitsarbeit. Der neue Seniorenbeirat ist selbstverständlich stets offen für neue Themen. Die anwesenden Stadträte Johannes Gorhau, Hans Mesch und Rainer Wanek wünschten den Anwesenden viel Glück bei ihrer zukünftigen Arbeit.

Beim kommenden Treffen der gewählten Seniorenbeiräte am 14.10.2020 im Sitzungssaal des Rathauses wird nun die Vorstandschaft gewählt.

Wir wünschen den Beteiligten schon jetzt viel Erfolg und danken sehr für das Engagement.

Die neuen Seniorenbeiräte sind in alphabetischer Reihenfolge: Rolf Blessing, Annemarie Eder, Manfred Maneth, Peter Miller, Erwin Rieder, Luise Rössler, Isabella Schwägerl, Angelika Spring, Udo Stempel, Barbara Ziegler und Johann Ziegler. Viel Erfolg!

Neue Öffnungszeiten im Höchstädter Rathaus

Seit 01.09.2020 hat das Höchstädter Rathaus wie folgt geöffnet:

Montag	8.15 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.15 bis 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Gefährdungslage werden alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin dringend gebeten, unter Tel 09074 44-0 einen Termin mit den Rathaus-Mitarbeitern zu vereinbaren.

Nach wie vor gilt die Maskenpflicht. Bitte desinfizieren Sie sich bei einem Besuch im Rathaus die Hände. Es stehen Desinfektionsmittelpender bereit.

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Gerrit Maneth informiert

In Corona-Zeiten bietet Bürgermeister Gerrit Maneth eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bitte rufen Sie unter Tel 09074 44-12 im Vorzimmer an, wo Ihnen ein telefonischer Termin genannt wird, an dem Sie von Bürgermeister Maneth zurückgerufen werden.



Ableser für Wasserzähler gesucht



Bild: pixabay

Die Stadt sucht zuverlässige Personen, die bei freier Zeiteinteilung im Oktober 2020 die Wasserzähler ablesen. Interessierte Personen können sich unter Tel 09074 44-44 (Herr Jürgen Veh) bei der Stadt Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt melden.

Wasserzählerablesung der Stadt Höchstädt a.d.Donau

In der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2020 liest die Stadt Höchstädt in ihrem Versorgungsgebiet, sowie in den Stadtteilen Deisenhofen, Oberglauheim, Sonderheim und Schwennenbach die Wasserzähler ab. Diese Zählerstände sind die Grundlage für die Jahresabrechnungen, die den Kunden Ende November 2020 zugestellt werden.

Es wird gebeten, den Alesern den Zutritt zu den Wasserzählern zu ermöglichen.

Sofern die Zählerableser Kunden nicht erreichen können, finden diese eine Benachrichtigung im Briefkasten. In diesem Fall bittet die Stadt Höchstädt um Übermittlung des Zählerstandes. Nähere Einzelheiten sind aus der Benachrichtigung ersichtlich.

Überprüfen der Wasseruhren

Jedes Jahr wird immer wieder nach der Ablesung der Wasseruhren festgestellt, dass enorm große Mengen an Wasser verbraucht wurden. Dies ist meistens auf Defekte an Heizungsventilen, Rohrbrüchen, durchlaufende WC-Spülungen und dergleichen zurückzuführen. Daher empfehlen wir, den Wasserverbrauch bereits während des Jahres zu kontrollieren, um so hohe Kosten zu vermeiden.

Bekanntgabe der Wasserhärte

Nach dem Gesetz für die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, den Härtebereich ihres Trinkwassers regelmäßig bekannt zu geben.

Die Stadt Höchstädt gibt daher bekannt, dass das Trinkwasser mit 20,2 Grad Deutscher Härte gemäß Waschmittelgesetz in den Härtebereich „hart“ fällt. Die für dieses Wasser zu dosierenden Waschmittelmengen sind auf den Waschmittelpaketen angegeben. Bei der Einhaltung dieser Mengen kann die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln auf ein Mindestmaß reduziert werden. Um den gleichen Reinigungsgrad zu erhalten, wird bei weicherem Wasser weniger und bei härterem Wasser mehr Waschmittel benötigt. Da Wasch- und Reinigungsmittel Phosphate enthalten, die auch bei ordnungsgemäßer Behandlung zu einem erhöhten Nährstoffangebot führen und sich so nachteilig auf die Gewässer auswirken, ist eine genaue Dosierung im Interesse des Umweltschutzes geboten. Um dies zu erreichen, wird die Bevölkerung gebeten, diese Dosierungshinweise zu beachten.

Baugebiet Unterfeld

Die Stadt Höchstädt erschließt derzeit den ersten Bauabschnitt im Baugebiet „Unterfeld“. Die Bewerbungsfrist für diesen ersten Abschnitt lief am 17.05.2020 aus.

Der Beginn der Erschließung des zweiten und/oder dritten Abschnittes ist derzeit noch nicht absehbar. Es ist allerdings möglich, sich bereits jetzt in eine unverbindliche Interessenliste einzutragen. Diese stellt keine Garantie dar, dass Sie dann auch tatsächlich einen Bauplatz erhalten.

Nähere Informationen zur Eintragung in die Liste finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt (www.vg-hoechstaedt.de) unter dem Menüpunkt „Bauen & Wohnen“ und dann unter „Bekanntmachungen“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Kämmerei, Herr Matthias Huber, Tel 09074 44-46.

Friedhof Höchstädt

Urnenstelen und -gemeinschaftsanlage

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass das Gestaltungsrecht der Urnenstelen und der Urnen-Gemeinschaftsanlage im Friedhof Höchstädt allein der Stadt vorbehalten bleibt. An den Urnennischen, den Urnenstelen und der Urnen-Gemeinschaftsanlage dürfen keinerlei Gegenstände, Blumen und Pflanzen angebracht und abgelegt werden. Blumenschmuck anlässlich der Bestattung ist in angemessener Frist, spätestens 30 Tage nach der Bestattung, auf eigenen Kosten zu beseitigen. Die Aufstellung von Kerzen ist dort nicht erlaubt. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Hausnummern und Briefkästen

Uns erreichen immer wieder die Hinweise, dass die Hausnummern an den Gebäuden fehlen oder, dass die Briefkästen nicht mit dem Namen beschriftet sind. Briefsendungen von Stadt, Post und Paketdiensten können deshalb nur erschwert zugestellt werden. Wir bitten um Beachtung bzw. Behebung. Danke.

Hecken zurückschneiden

Bei der Verwaltung gehen immer wieder Klagen darüber ein, dass Hecken, Sträucher und Bäume auf die Straßen und vor allem auch auf die Geh- und Radwege hinausragen und somit ärgerliche Behinderungen darstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz der Eigentümer eines Grundstückes verpflichtet ist, für den Straßenverkehr sichtbehindernde Anpflanzungen sowie in Straßen, Geh- und Radwege hineinragende Äste und Zweige zu entfernen.

Rettungswagen einsatzbereit

Planmäßig ab 1. Oktober 2020 ist in einem Bestandsgebäude in Höchstädt a.d.Donau, Stadtteil Schwennenbach, Dorfstraße 18b, ein Rettungswagen des Bayerischen Roten Kreuzes untergebracht und einsatzbereit. Notwendig war diese Standortverlegung von Diemantstein nach Schwennenbach aus notfalltechnischen Gründen. Vielen Dank an den Stadtteilreferenten Peter Schweyer für seinen großartigen Einsatz sowie den Eigentümern, die eine kostengünstige und ideale Unterbringung erst möglich gemacht haben.

Rufbus

In Zusammenarbeit zwischen RBA Dillingen, Stadt Höchstädt und dem Landkreis Dillingen können unseren Bürgerinnen und Bürgern Rufbusse auf festgelegten Linien angeboten werden.

Diese Fahrten finden nur auf Vorbestellung durch den Fahrgast statt. Eine Fahrt ist nur in der angegebenen Reihenfolge möglich und richtet sich nach den angegebenen Zeiten im Fahrplan. Der Bus fährt nur die Haltestelle an, für die eine Anmeldung vorliegt.

Es stehen folgende Linien zur Verfügung:

- 9101 Wertingen-Höchstädt-Dillingen und zurück
- 9101A Höchstädt-Buttenwiesen-Lauterbach und zurück
- 9108 Höchstädt-Lutzingen-Bissingen und zurück

Wenn Sie einen Rufbus benötigen, melden Sie sich bitte mindestens 1 Stunde vor der ausgewiesenen Abfahrtszeit unter Tel 09071 770300. Die Nutzung eines Rufbusses, der vor 8.00 Uhr morgens planmäßig abfährt, ist am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr anzumelden. Alle Fahrpläne finden sie unter www.rba-bus.de oder www.landkreis-dillingen.de/rufbus

Informationen zum Vakuumsystem

Aufgrund der in letzter Zeit vermehrt aufgetretenen Störungen an den Absaugeinheiten weist die Stadt darauf hin, dass diese mindestens einmal pro Monat auf Dichtheit und Funktion zu prüfen sind. Aufgetretene Mängel sind dann von den Installationsbetrieben umgehend zu beheben, um die Druckverhältnisse der anderen angeschlossenen Häuser nicht unnötig zu beeinträchtigen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Hausabsperreinspektionen auf den Grundstücken frei zugänglich gehalten werden müssen, damit bei einer größeren Leckage der Absaugeinheit diese vom Netz abgesperrt werden kann, um somit einen größeren Druckabfall in der Hauptleitung zu vermeiden. Um Verstopfungen weitgehend zu verhindern, sind Wattestäbchen, Damenbinden, Kunststoffverpackungen, WC-Duftspender, Knochen, usw. aus dem Abwassersystem fern zu halten.

Weiterhin weist die Stadt Höchstädt a.d.Donau darauf hin, dass das Kläranlagenpersonal nur für das Vakuumleitungsnetz zuständig ist. Störungen an den Vakuumventilen und Steuergeräten sind von einem Installationsbetrieb zu beheben.

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an unsere Verwaltung zu erfassen und direkt online an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste wie z.B. Meldebescheinigungen, Ausweis-/Reisepass-Statusabfrage, Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauskunft, Wohnungsgeberbestätigung, Briefwahantrag, Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunde sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.

Das Bürgerserviceportal finden Sie auf der Startseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau. www.vg-hoehstaedt.de

Kindertagesstätten

Adolph Kolping Kindergarten

Elternaktion



Bilder: Tanja Weißenburger, Adolph Kolping Kindergarten

An einem Freitagnachmittag trafen sich einige fleißige Eltern mit Handschuh und Schaufel im Kindergarten Adolph Kolping. Geplant war das Ausgraben und Pflastern von unserem Fahrradplatz. Dieser war bisher nur mit Kieselsteinen befüllt und bot für die Fahrräder der Kinder keinen guten Halt. Nach dem Ausschaufeln kam der Splitt hinein und es wurde abgezogen. Danach wurden die Pflastersteine hineingelegt und unser neuer Fahrradplatz war fertig. Vielen Dank an die fleißigen Helfer!

KNEIPP-Kindergarten Deisenhofen

Altpapiersammlung



Bild: Susanne Ortler, KNEIPP-Kindergarten Deisenhofen

Auf dem Bild: Letzte Sammelaktion vor Corona

Der Elternbeirat mit der Elternschaft des KNEIPP-Kindergartens Deisenhofen führen am Samstag, 17. Oktober 2020 wieder eine Altpapiersammlung in Deisenhofen, Schwennenbach und Oberglauheim durch. Wir bitten Sie, das Altpapier gebündelt bis spätestens 8.00 Uhr am Straßenrand bereitzulegen. Es wird von hier abgeholt. Kartonagen bitte nur zum Transport des Altpapiers verwenden. Wir sammeln keine Kartonagen.

Gerne können Sie das Papier auch bei uns im Kneipp-Kindergarten während der Öffnungszeiten zwischen 8.00 und 13.00 Uhr abgeben, falls Sie zu Hause keine Lagermöglichkeiten bis Oktober mehr haben.

Der Erlös der Altpapiersammlung kommt immer direkt den Kindern in Form von verschiedensten Spiel- und Fördermaterialien zu Gute. Alle kleinen und großen Leut´ vom KNEIPP-Kindergarten Deisenhofen sagen ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung!

Naturkindergarten Obstwichtel



Bild: Tina Hergöth, Stadt Höchstädt

Seit einem Monat wird der Kreisobstlehrgarten schon von kleinen Obstwichteln bevölkert. Moment Obstwichtel?

Ja, so heißt der Naturkindergarten Höchstädt unter der Trägerschaft des Roten Kreuzes. Und dort ist einiges geboten: der Sandhaufen neben der Hütte wird beinahe täglich umgegraben und seit neuestem stehen den Kindern auch noch Hackschnitzel zur Verfügung. Statt immer nur Papier werden hier einfach Kieselsteine bunt bemalt und geheime Tunnel durchs Gebüsch gebaut.

Die Leiterin Frau Julia Manier erzählt, dass sie täglich eine Runde durch den Garten spazieren, aber oft kaum über die Himbeerbüsche hinauskommen, weil doch die Herbsthimbeeren besonders süß sind. Auch gab es schon den ersten tierischen Besucher, eine Katze schaut öfters mal vorbei und holt sich ein paar Streicheleinheiten ab. Ob unser Bürgermeister schon „sein Bürgermeisterhaus“ besucht hat? Das haben ihm nämlich ein paar fleißige Obstwichtel nach seinem letzten Besuch gebaut.

Der Kindergarten hat jetzt auch eine eigene Telefonnummer 01738511501 für die Eltern, aber auch für Neuanmeldungen, denn noch ist Platz für ein paar mehr Obstwichtel. Geöffnet ist er momentan von 7:30 bis 12:30 Uhr.

Kinderferienbetreuung

Ferienbetreuung

**Neue Termine für 2020 und 2021
Melden Sie sich schon jetzt!**



Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges und zeitgemäßes Thema ... auch in Höchstädt! Berufstätige Eltern können in Höchstädt in den folgenden Ferienzeiten eine Betreuung in Anspruch nehmen. Die Ferienbetreuung findet erst ab einer Gruppengröße von 5 Kindern statt. Teilnehmen können Kinder ab dem Vorschulalter bis 12 Jahre.

Im Jahr 2020 wird eine Betreuung für die Allerheiligenferien organisiert. Diese findet (bei Erreichen der Mindestanzahl von 5 Kindern) vom 02.11.2020 bis zum 06.11.2020 statt.

Um uns die Planung zu ermöglichen, melden Sie sich bitte bis spätestens 02.10.2020!

Im Jahr 2021 werden folgende Termine angeboten:

Osterferien 2021	29.03.2021 bis 01.04.2021
Pfingstferien 2021	25.05.2021 bis 28.05.2021
Sommerferien 2021	02.08.2021 bis 13.08.2021
Allerheiligenferien 2021	02.11.2021 bis 05.11.2021

Wir sind aktuell auch auf der Suche nach Personen, die die Ferienbetreuung unterstützen können.

Wenn Sie in den angebotenen Zeiträumen Zeit und Interesse haben, das Angebot mitzugestalten, freuen wir uns sehr darüber! Die näheren Rahmenbedingungen erfahren Sie direkt bei der Stadt Höchstädt. Bitte melden Sie sich zeitnah bei Frau Tina Hergöth, tina.hergoeth@hoechstaedt.de oder unter Tel 09074 44-42. Das Anmeldeformular kann online unter www.vg-hoehstaedt.de heruntergeladen werden.

Volkshochschule

Zumba®

In Kooperation mit der SSV Höchstädt

H3248 Sonntag, 04.10.2020 / 10 x von 17:00-18:00 Uhr
(auch in den Ferien)

Jessica Aprile, Zumba®-Instructor
Höchstädt, KIM-Sporthalle - Pfalz-Neuburg-Str. 23-25
60,00 € (keine Ermäßigung möglich)
ab 6 Teilnehmer/innen

Wir kombinieren Bewegungen mit niedriger und hoher Intensität zu einem kalorienverbrennenden Intervalltraining, bei dem man sich wie auf einer „Tanz-Fitness-Party“ fühlt. Wen die lateinamerikanischen und weltweiten Rhythmen erst einmal gepackt haben, wird verstehen, warum „Zumba-Fitness-Kurse“ oft gar nicht als „Workout“ wahrgenommen werden. Dieser Kurs ist ein bestehendes Angebot der SSVHöchstädt e.V. und bietet die Möglichkeit, an zehn Abenden Zumba® auszuprobieren und so sportlich aktiv zu sein.

Mitzubringen: saubere Hallen-Turnschuhe, Handtuch, Getränk

Meteoriten und Menschen

Geführte Wanderung im Geopark Ries

H3202 Mittwoch, 07.10.2020 / 14:00-16:00 Uhr

Toni Ullmann, Führer Geopark Ries
Nördlingen, Wanderparkplatz Römischer Gutshof im
Maienbachtal bei Holheim
9,00 € - Anmeldung erforderlich!
ab 8 Teilnehmer/innen

Rund um den Riegelberg führt Toni Ullmann auf den Spuren der ersten Siedler im Ries zu den Ofnethöhlen, den Resten einer römischen „villarustica“ und dem Steinbruch am Himmelreich und erläutert dabei den geschichtlichen Hintergrund der Besiedlung im Ries im Bereich der jetzigen Gemeinden Ederheim und Utzmemmingen. Der Riegelberg liegt zwischen dem inneren und äußeren Ring des Rieskraters. Im Steinbruch kann die geologische Entwicklung des Ries nachvollzogen werden. Bereits seit der Altsteinzeit lebten hier Menschen. Am Riegelberg kann eine menschliche Besiedlung lückenlos seit der Jungsteinzeit nachgewiesen werden (Ofnethöhlen). Resteder römischen „villarustica“ bezeugen auch eine Ansiedlung der Römer.

Mitzubringen: festes Schuhwerk, evtl. Regenbekleidung

Kochkurs für Männer und alle!

2/4 Fix ohne Fixpäckchen

H3223 Mittwoch, 07.10.2020 / 18:00-23:00 Uhr

(Einkaufstreff bereits um 17 Uhr vor Lidl Höchstädt)
Michael F. Stelzer, Koch
Höchstädt, Staatl. Berufsschule, Prinz-Eugen-Str. 13 -
Schulküche
17,00 € (zzgl. 5,00 - 15,00 € Materialkosten)
ab 8 Teilnehmer/innen

Teil 2/4 der Kochkurs-Reihe für Männer (und alle anderen). Die vier Kurse können einzeln gebucht werden. Wer von der Arbeit gekommen, nicht groß in der Küche stehen will, aber dennoch auf Fertig- und Fixgerichte verzichten möchte, ist hier richtig! Wir kochen Geschnetztes, Kurzgebratenes, Risotto, bunte Nudelpfanne, und lernen ohne Päckchen eine leckere Soße zu ziehen. Der Kurs ist ebenso für Einsteiger/innen und junge Menschen geeignet. Es werden einige Grundlagen der Küche vermittelt, sodass man immer in der Lage ist, ein schnelles, leckeres Essen zu zaubern. Vor dem Kurs treffen wir uns um 17:00 Uhr bei Lidl in Höchstädt zum Einkauf. Hier gibt es eine kleine Einkaufsberatung. Wer nicht kommen kann, erscheint um 18:00 Uhr in der Berufsschule. Ausgelegte Materialkosten werden im Kurs kassiert.

Mitzubringen: Getränk, Schürze, Materialgeld, Speisenbehälter, evtl. Schreibzeug, zwei Geschirrtücher, evtl. scharfes Messer.

Wir töpfeln eine Gartenstele

8224 Samstag, 10.10.2020 / 10:00-17:00 Uhr

Christine Blank, Keramikünstlerin
Höchstädt, Oberglauheim, Reichenaustraße 10 - bei der
Dozentin
44,00 € (zzgl. 2,50 € je kg Ton) / ab 4 Teilnehmer/innen

Mehrere Elemente werden von Hand geformt und mit Mustern und Applikationen verziert, aus zwei verschiedenen Ton-Sorten, hell und dunkel. Jede/r kann nach Phantasie seine/ihre Stele fertigen und die ganz persönliche Keramikreation für den Garten schaffen. Auch für Anfänger/innen geeignet.

Mitzubringen: Frischhaltefolie, kleiner Brotkorb, Brotzeit und Getränk, Arbeitskleidung

Trommelworkshop - Rhythmus fühlen Ab 15 Jahre

H3212 Samstag, 10.10.2020 / 15:30-18:30 Uhr

Paul A. Agbih
Höchstädt, Staatl. Berufsschule, Prinz-Eugen-Str. 13 -
Mehrzweckraum
14,00 € (zzgl. 1,50 € Leihgebühr für Trommel)
ab 6 Teilnehmer/innen

„Rhythmus verleiht also dem Menschen das Gefühl von Heimat. (...) Erfahrung und Rhythmus bringt uns mit der Energie in Berührung, die in unserem Unterbewusstsein bereitliegt.“ (Anselm Grün) Den eigenen Rhythmus finden und beibehalten und dabei ein offenes Ohr für andere haben und gemeinsam etwas entstehen lassen: Das alles kann gemeinsames Trommeln bedeuten. Freuen Sie sich darauf, Ihren Rhythmus im Leben wieder zu entdecken und neue Ausdrucksformen zu finden. Das alles kann möglich sein, indem Sie verschiedene westafrikanische Trommeln und Percussion-Instrumente kennenlernen.

Paul Agbih ist in Nigeria geboren und wuchs in seiner Familie als traditioneller Tänzer und Trommler auf, in der Rhythmen noch von Generation zu Generation weitergegeben wurden. Er ist ausgebildeter Lehrer und wird für zahlreiche Konzerte und Seminare nicht nur in Deutschland angefragt.

Die ehemaligen Landjudengemeinden

Binswangen und Buttenwiesen

Halbtägige Exkursion

In Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Dillingen

4212 Sonntag, 11.10.2020 / 13:00-18:00 Uhr

Anmeldeschluss: 07.10.2020
Dr. Johannes Mordstein
Dillingen, Bushaltestelle - Rosenstraße
(nur bei Bedarf: 13:10 Uhr, Höchstädt Marktplatz/
bitte bei Anmeldung angeben!)

27,00 € (inkl. Busfahrt und Führungen) - keine Ermäßigung möglich
ab 15 Teilnehmer/innen

Über einen Zeitraum von fast 400 Jahren wurden Binswangen und Buttenwiesen von Juden geprägt. In beiden Orten existieren zahlreiche Zeugnisse der ehemaligen jüdischen Landgemeinden: In der Ortsmitte von Binswangen erstrahlt die 1837 im neomaurschen Stil errichtete Synagoge, die zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern der Region zählt. Das 1996 sanierte Gebäude wird heute für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Das „jüdische Ensemble“ in Buttenwiesen – bestehend aus ehem. Synagoge, jüdischem Friedhof und Ritualbad – ist in seiner Art einzigartig in Deutschland, denn nur in Buttenwiesen befinden sich diese drei wichtigsten Einrichtungen einer israelitischen Kultusgemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft nebeneinander. Das Ritualbad, die sog. Mikwe, wurde im vergangenen Jahr von der Gemeinde Buttenwiesen restauriert und kann nun als „begehbare Denkmal“ besichtigt werden. Auf dem Programm der Exkursion stehen eine Führung in der Binswanger Synagoge sowie ein Rundgang durch das jüdische Buttenwiesen. (Männliche Teilnehmer werden gebeten, beim Betreten des jüdischen Friedhofs eine Kopfbedeckung zu tragen.)

Moor und Klimaschutz

Zu Besuch im Bächinger mooseum

H3203 Dienstag, 13.10.2020 / 14:00-16:00 Uhr
Winfried Schiffelholz, Oberstudiendirektor a.D., Leiter vhs Höchstädt
Bächingen, Umweltstation mooseum - Schlossstraße 7
6,00 € - Anmeldung erforderlich!
ab 10 Teilnehmer/innen

Das Schwäbische Donautal mit seinen Auen, Niedermoor- und Riedlandschaften ist ein vielfältiger, interessanter und reizvoller Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Unter dem Motto „Moor und Klimaschutz“ führt Diplombiologe Sebastian Diederich durch die Dauerausstellung des mooseums in Bächingen und beleuchtet unser heimisches Donautal aus einem neuen Blickwinkel. Sie erfahren mehr über die historische Entwicklung der Nutzung des Moors, das Moor als Lebensraum und seine bedrohten Arten sowie die zunehmende Gefährdung des Moors als CO₂-Speicher. Im Anschluss an die Führung besteht die Gelegenheit, das Gelände zu erkunden oder sich bei Kaffee und Kuchen (Selbstzahler) auszutauschen.

Mitzubringen: Festes Schuhwerk, passende Kleidung

Kochkurs für Männer und alle!

3/4 Keine Angst vor Braten

H3224 Mittwoch, 14.10.2020 / 18:00-23:00 Uhr
Michael F. Stelzer, Koch
Höchstädt, Staatl. Berufsschule, Prinz-Eugen-Str. 13 - Schulküche
17,00 € (zzgl. 10,00 - 15,00 € Materialkosten)
ab 8 Teilnehmer/innen

Teil 3/4 der Kochkurs-Reihe für Männer (und alle anderen). Die vier Kurse können einzeln gebucht werden. Hier lernen Sie, wie man einen zarten Braten zubereitet und die Soße selbst aus dem Fleisch und Knochen zieht. Wir bereiten Beilagen, Vorspeisen und Nachtisch zu. Sie werden sehen, ein Sonntagsbraten ist eine entspannte Angelegenheit, man muss nicht den ganzen Sonntag in der Küche stehen. Zum Schluss haben wir ein Menü mit drei Gängen gezaubert. Materialgeld wird nur berechnet, was gekauft wurde, und deshalb am Kursabend kassiert.

Mitzubringen: Getränk, Schürze, Materialgeld, Speisenbehälter, evtl. Schreibzeug, zwei Geschirrtücher, evtl. scharfes Messer.

Zu Gast beim Bayerischen Rundfunk / Fernsehen

Live mit dabei bei der Abendschau

H3204 Dienstag, 20.10.2020 / 14:00-22:00 Uhr

Anmeldeschluss: 08.10.2020

Winfried Schiffelholz, Oberstudiendirektor a.D., Leiter vhs Höchstädt

Höchstädt, Mittelschule, Prinz-Eugen-Straße 12 - Parkplatz

34,00 € / ab 20 Teilnehmer/innen

Das Studio München-Freimann des Bayerischen Rundfunks liegt in der Floriansmühlstraße im Norden der Stadt. Dort sind das Sendezentrum Fernsehen, die Produktionsstätten der aktuellen Berichterstattung, die Programmredaktionen sowie die Fernseh- und die Informationsdirektion angesiedelt. Bei einer Nachmittagstour werden wir über das Studiogelände geführt, erhalten zahlreiche Informationen über den Bayerischen Rundfunk und insbesondere die Redaktion Landesberichte und erfahren, wie die "Abendschau" tagsüber entsteht. Anschließend sind wir bei zwei Livesendungen mit dabei: "Abendschau - Der Süden" und "Abendschau".

Bitte beachten Sie, dass zu den einzelnen Tour-Stationen größere Fußwege zurückgelegt werden müssen. Es wird keine Verpflegungspause geben, packen Sie daher ggfs. bitte einen kleinen Imbiss ein.

Mindestalter für die Teilnahme: 16 Jahre

Anmelden ganz einfach:

www.vhs-dlg.de, Tel 09071 54-108 oder 54-109 oder per Mail vhs@dillingen-donau.de

Aufgrund der unklaren Entwicklung der Corona-Pandemie sind Programmänderungen vorbehalten. Bitte informieren Sie sich vor Beginn Ihres Kurses auf der Homepage www.vhs-dlg.de über die aktuellen Hygienemaßnahmen. Sie finden diese direkt auf der Startseite. Bei Kursänderungen oder -absagen werden alle Teilnehmer/innen entsprechend informiert.

Veranstaltungen

Frauenwelt 2020

Save the date: Frauenwelt 2020 am Sa., 17.10.2020
Herzliche Einladung zur Frauenwelt 2020 und dem Vortragsprogramm: „Frauenstärken“

Am Samstag, 17.10.2020 findet ab 13 Uhr im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Höchstädt das Vortragsprogramm der Frauenwelt 2020 statt. Dazu laden wir alle interessierten Frauen und Männer herzlich ein.

Um 13 Uhr wird der Erste Bürgermeister Gerrit Maneth die Begrüßungsworte mit den Organisatorinnen Roswitha Riedel, Claudia Kohout und Sonja Gastl sprechen.

Spannende Vorträge warten auf Sie:

- „Frauen in der Politik“

Hildegard Wanner, die ehemalige Bürgermeisterin von Höchstädt wird zu dem wichtigen Thema Frauen in der Politik und Netzwerkarbeit sprechen.

- Nordschwäbische Selbsthilfegruppe LilyPut für Betroffene mit Lipödem und Lymphödem
Marion Biesenbach berichtet von ihrer Erkrankung, ihren Operationen und die Möglichkeiten, die es für Betroffene gibt.
- Finanzberatung und -vorsorge für Frauen „Finanzheldinnen“
Vermögensberaterin Elisabeth Stötzer, Bobingen.
- „Warum Frauen starke Muskeln brauchen“
Fitnessstudio Premio Fitness Get Fit: Vortrag von Christian Deisler
- „Keine Angst vor dem beruflichen Wiedereinstieg“
Servicestelle für Vereinbarkeit Frau und Beruf, Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Donauwörth
- „Aktiviere deinen inneren Arzt“
Fasten als natürlicher Weg zu mehr Gesundheit, Andrea Junghanns, ärztl.gepr. Fastenbegleiterin und zert. Ernährungsberaterin

Zu diesen Themen gibt es z.T. auch Infostände und die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen.

Weitere Infostände vor Ort werden sein:

- Projekt Frauenhaus - Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V. Frau Maja Pauer
- Freiwillige Feuerwehr; Kreisfrauenbeauftragte Frau Elke Hummel, Dillingen
- Infostand von Bettina Kölle, Tatanka Sun: Vitamine der Luft

Im nächsten Mitteilungsblatt gibt es eine genaue Zeiteinteilung, wann die einzelnen Vorträge stattfinden werden.
Herzlichen Dank bereits jetzt an alle Beteiligten für die tolle Zusammenarbeit im Vorfeld und die Geduld!

Aktuell läuft außerdem eine Abfrage aller Ausstellerinnen und Aussteller, ob sie auch zu einem Stand im Freien bereit wären. Auch hier müssen natürlich die Hygieneregeln eingehalten werden, dies ist aber im Freien viel leichter möglich.

Einige haben bereits zugesagt! Der Rektor der Berufsschule, Herr Gerhard Weiß, hat uns außerdem zugesichert, dass wir einige Stände in der Aula aufbauen können, daher gibt es auch hier ein kleines Programm.

Bürgermeister Gerrit Maneth bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich beim Organisationsteam, namentlich Sonja Gastl, Claudia Kohout und Roswitha Riedel für ihren unermüdlichen Einsatz, die Frauenwelt trotz der vielen Corona-Beschränkungen für die vielen interessierten Bürgerinnen und Bürger durchführen zu können. Ferner geht ein großer Dank auch an den Schulleiter Gerhard Weiß sowie allen weiteren Helfern, für die großartige und wohlwollende Unterstützung dieser Veranstaltung.

Wir freuen uns sehr, wenn wir – trotz Corona – die Veranstaltung „Frauenwelt 2020“ mit dem spannenden Vortragsprogramm „Frauenstärken“ abhalten können. Freuen Sie sich doch einfach mit!

Schloss

Kulturforum der Stadt Höchstädt

**Kunstaussstellung mit Michael Kreuzer und Julia Winter
IMMER EINS MEHR ALS DU
Ausstellung bis 18. Oktober geöffnet**



Bild: Julia Winter

Die erste gemeinsame Ausstellung der beiden Künstler Julia Winter und Michael Kreuzer wird heuer in Schloss Höchstädt zu sehen sein. Nach ihrem Studium an der Akademie der Bildenden Künste in München sind beide aktuell am Dillinger Johann-Michael-Sailer-Gymnasium tätig. In der Ausstellung lassen sie nun ihre ganz unterschiedlichen künstlerischen Herangehensweisen in Dialog treten: ungegenständliche Werke, deren wesentliches Thema die Farbe ist, treffen auf Landschaftsdarstellungen und grafisch-lineare Situationen.

Schloss Höchstädt hat heuer bis 18. Oktober geöffnet. Die Gemälde der beiden Künstler sind ebenfalls so lange in der Schlosskapelle zu sehen. Der Eintritt für diese Ausstellung ist frei. Die Schlosskapelle ist außer montags täglich von 9.00 bis 17.30 Uhr offen.

Oh, wie schön ist Panama! von Janosch (ab 3 Jahren)

Schaubühne Augsburg



Bild: Wolfgang Diekamp

Der kleine Tiger und der kleine Bär sind dicke Freunde. Und sie fürchten sich vor nichts, weil sie zusammen wunderbar stark sind. In ihrem Haus am Fluss haben sie es sehr gemütlich. Aber der kleine Bär hat eine große Sehnsucht: "In Panama ist alles viel größer und schöner, weißt du, Panama ist das Land unserer Träume!"

Kindertheater für Groß und Klein, über Freundschaft, Geborgenheit und die Erfüllung von Träumen, das Mut macht, den Schritt in die große weite Welt zu wagen.

Oh, wie schön ist Panama findet am Sonntag, 11. Oktober 2020 um 15 Uhr in Schloss Höchstädt statt.
Eintritt: 5,-€, Karten nur im Vorverkauf!

Vereinsnachrichten

Bayer. Bauernverband

Erntedank-Andacht

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten muss die ursprünglich am Donnerstag, den 01. Oktober 2020 geplante Erntedank-Andacht am Weizenkorn im Stadtpark leider entfallen. Auch die im Anschluss an die Andacht vorgesehene Zusammenkunft der BBV-Mitglieder findet nicht statt.

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Monatsversammlung

Am Freitag, 9. Oktober 2020 findet um 18 Uhr die Monatsversammlung der Funkamateure im DARC, OV Donaured T18 im Vereinsheim in Sonderheim statt.

Eltern-Kind-Gruppe „Mini-Club“

Der Mini-Club der Evang.-Luth. Kirchengemeinde trifft sich außerhalb der Schulferien mittwochs von 9.30 bis 11.00 Uhr an der Anna-Kirche. Alle Mütter oder Väter oder ... mit ihren Kindern von 0 bis 3 Jahren sind herzlich eingeladen.

Nähere Informationen bei
Katharina Schmidt: 0179 9443807 oder Sarah Sippl: 01525 9713491

Seit September gibt es auch wieder einen Maxi-Club in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde, zu dem alle Kinder im Kindergartenalter mit ihren Eltern eingeladen sind. Dieser trifft sich einmal im Monat donnerstags von 16 bis 17:30 Uhr ebenfalls an der Anna-Kirche.

Nähere Informationen bei
Katharina Schmidt: Tel. Nr. 0179 9443807 oder
Sarah Sippl: 01525 9713491

Lauftreff

Jogging zum Wohlfühlen; Treffpunkt: jeweils donnerstags um 18.30 Uhr an der Ellimahdbrücke, Laufzeit ca. 60 Minuten, für weniger Geübte mit Gehpausen. Auskunft: Christine Sextl, Tel 09074 2650, Internet www.lauftreff-hoechstaedt.de, E-Mail: info@lauftreff-hoechstaedt.de

Ab Samstag, 5. Oktober findet der Lauftreff immer samstags um 15 Uhr statt.

Lauftreff Nordic Walking

Der Lauftreff Nordic Walking findet jeweils montags und donnerstags um 17.00 Uhr und samstags um 14.00 Uhr statt. Treffpunkt ist an der Kneipp-Anlage.

Musikverein Donauklang

Ausbildung auf einem Orchesterinstrument



Foto: Isolde Saur

Musikverein Donauklang: Einladung zur offenen Probe mit spannender Instrumentenrallye

Der Musikverein „Donauklang – Höchstädt-Blindheim e.V.“ bietet auch dieses Schuljahr wieder die Möglichkeit einer fundierten Ausbildung auf einem Orchesterinstrument an und lädt deshalb alle Kinder und Jugendlichen, die sich für das Erlernen eines Instruments interessieren, zu einer offenen Probe in der Gemeindehalle in Blindheim ein.

Am Freitag, den 16.10.2020 von 19 bis ca. 20 Uhr werden anhand verschiedener Musikstücke die einzelnen Blas- und Schlaginstrumente in ihrer Funktion innerhalb des Orchesters vorgestellt und die typischen Spieltechniken und Klangeigenschaften der verschiedenen Instrumentengruppen erläutert.

In einer spannenden Instrumenten-Rallye können die Kinder weitere interessante Details zu den einzelnen Instrumentengruppen (Blechbläser, Holzbläser und Schlagwerk) erfahren und selbst Fragen stellen. Im Anschluss stehen der Dirigent der Stammkapelle, Tizian Foag, und die Vorstandschaft für weitere Fragen rund um Instrumentenwahl und Ausbildungsablauf zur Verfügung. Gerne geben die Musiker auch einen Einblick in das vielseitige und lebendige Vereinsleben und die verschiedenen musikalischen Ensembles des Donauklangs (Vororchester, Jugendkapelle, Stammorchester, Blechbläserquintett, Saxophonensemble).

Neben der Ausbildung auf einem Orchesterinstrument bietet der Musikverein Donauklang auch das Erlernen der Blockflöte an. Dabei wird den Kindern neben der Freude am Musizieren auch elementares musikalisches Grundwissen vermittelt, weshalb es eine sehr gute Grundlage für das spätere Erlernen eines anderen Instrumentes darstellt. Auch eine Anmeldung zur Ausbildung an der Blockflöte ist für dieses Schuljahr noch möglich.

Ein Anmeldeformular oder weitere Informationen zu den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten erhalten Interessierte gerne auch bei den Jugendleitern des Vereins (Kontakt: mvdjugend@gmail.com).

Obst- und Gartenbauverein

Ramadama-Aktion

Der Obst- und Gartenbauverein beteiligt sich an der Ramadama-Aktion.

Termin: 10. Oktober, ab 9.00 Uhr.
Treffpunkt am Bahnhof.

Für eine stärkende Brotzeit wird gesorgt.
Anmeldung bei Günther Salzmann, Tel: 0173 8025872.

SSV Höchstädt e.V.

SSV Geschäftsstelle ist umgezogen

Nach langer Heimat im „Zerle-Haus“ in der Kirchgasse 2, Nähe Marktplatz, sind wir nun in den Grünbeck-Sportpark umgezogen. Unsere Adresse ist nun Pfalz-Neuburg-Straße 23.

Der Eingang zu unserer neuen Geschäftsstelle ist direkt am Vorplatz zur KIM-Sporthalle unter der Sonnenterrasse unserer Pfalz-Neuburg-Stubn.

Ab 01.10.2020 gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstags von 18.00 bis 21.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 bis 18.30 Uhr

Unsere vorläufige geänderte Tel 09074 956175.

Achtung: Vorläufig keine FAX-Nummer aktiv

Mail: info@ssv-hoechstaedt.de

Abteilung Tennis – Team-Cup 2020



Bild: Karl Aumiller

Die Herren des **TC Dillingen** stießen den Vorjahressieger Donauwörth vom Thron und sicherten sich zum vierten Mal den Titel. Die Dillinger holen sich in diesem Jahr seit 2013 zum ersten Mal wieder den Pokal. Im ersten Durchgang der Gruppenphase marschierten die Dillinger souverän am BC Schretzheim vorbei. Vladimir Polak und Leon Pfeiffer ließen ihren Gegnern in den Einzeln wenig Chancen. In Runde Zwei gegen den TSV Bissingen dominierten Daniel Oszfolk und Leon Pfeiffer ihre Einzelpartien. Im Halbfinale trafen die Kreisstädter auf den TC Nördlingen. Dieselbe Aufstellung wie im zweiten Durchgang war auch hier erfolgreich. (Oszfolk: 6:1, 6:1, Pfeiffer: 7:6, 6:4, Polak/ Polak: 6:2, 6:4). In der Finalrunde hieß der Gegner TC Donauwörth, Sieger im Vorjahr und in 2018. Dort schlugen die Punktegaranten Daniel Oszfolk und Leon Pfeiffer wieder zu. Nach einem Tiebreak im ersten Satz sicherte sich Oszfolk den Sieg mit 7:6, 6:4 während Pfeiffer souverän mit 6:4, 6:1 abschließt. Im Doppel dominierten Oszfolk und Thilo Rinkenbruger ebenso und sicherten dem TC Dillingen damit zum vierten Mal den Titel.

Der **TC Donauwörth** schlug zuerst gegen den TC Hausen und danach gegen den TC Bäumenheim auf. Im ersten Durchgang waren Benjamin Sömek und Jochen Kotter jeweils in ihrer Einzelpartie als auch zusammen im Doppel deutlich überlegen. Ähnlich erfolgreich waren Matthias Lübbert und Markus Probst im zweiten Durchgang. Zwei Einzelsiege und einen Doppelsieg später fanden sich die Donauwörther im Halbfinale gegen den FC Gundelfingen wieder. Hier war wieder Sömek im Einzel siegreich und später im Doppel erneut, mit Hilfe von Tobias Frank. Die Mannschaft spielte sich schlussendlich auf Tabellenplatz 2.

Platz 3: **FC Gundelfingen** auf. Platz 4: **TC Nördlingen**, Platz 5: **TC Wertingen**, Platz 6: **SSV Höchstädt**. Platz 7: **TC Hausen**. Platz 8: **TSV Bissingen**, Platz 9: **BC Schretzheim**, Platz 10: **TC Bäumenheim**, Platz 11: **TSV Buttenwiesen**, Platz 12: **TC Frauenstetten**

Neu bei der SSV Höchstädt e.V.: KangooJumping



Bild: Ella`sKangoo Club

Die SSV Höchstädt e.V. erweitert ihr Kurs-Angebot! Zusammen mit der lizenzierten Trainerin Daniela Popa starten wir mit Kangoo Jumping am

Freitag, 25.09.2020 von 20:00 bis 21:00 Uhr

Folgekurse jeweils freitags von 20:00 bis 21:00 Uhr
Was ist Kangoo Jumping?

Bei den sogenannten Kangoo Jumps handelt es sich um gefederte Schuhe, die beim Springen die Aufprallkräfte um bis zu 80 Prozent reduzieren. Dadurch wird das Workout nicht nur angenehmer, sondern auch gesünder, da die Gelenke und die Wirbelsäule – im Vergleich zum Sport mit normalen Schuhen – geschont werden.

Die Belastung der Gelenke wird deutlich vermindert.

Ein Training mit den Springschuhen macht Spaß und hilft beim Abnehmen und Muskelaufbau. Diese hüpfende Bewegung ist gegenüber dem klassischen Joggen leichter, und dennoch trainiert man umfassendere Muskelpartien.

Ort: KIM Sporthalle im Grünbeck-Sportpark, Pfalz-Neuburg-Str. 23, 89420 Höchstädt

- Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen.
- Kursgebühr 10-er Karte für SSV Mitglieder: 50,- € (Nichtmitglieder 60,-€)
- Schuhmiete: jeweils 5,- € pro Einheit
- Alle Infos zu den Schuhen und zur Sportart KangooJumping vor Ort durch Kursleiterin Daniela Popa

Zusammenfassend:

- Reduzierung der Belastung auf die Gelenke
- trainiert eine Vielzahl von Muskelgruppen (Ganzkörpertraining)
- Leistungs- und Ausdauersteigerung
- wirksame Unterstützung der Gewichtsabnahme und Straffung der Haut
- positive gesundheitliche Auswirkung auf das Herz-Kreislauf-System
- Erhöhung der Vitalität und Fitness
- hoher Spaßfaktor

Wir lieben Sport – SSV Höchstädt e.V.

Präventionskurs Faszientraining

Kursgebühr wird von den Krankenkassen bezuschusst!!!

Ab dem 06.10.2020 startet ein Präventionskurs in der Kim-Sporthalle, Pfalz-Neuburg-Str. 23, in Höchstädt. Der Kurs, der jeweils von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr läuft und von Irina Körle geleitet wird, beginnt am Dienstag, 06.10.2020 und endet am 01.12.2020. Der Kurs ist mit dem Qualitätssiegel "Sport pro Gesundheit" lizenziert.

Die Rückerstattung der Kursgebühr kann bei den Krankenkassen, beantragt werden. Schwerpunkt dieses Kurses liegt durch die intensive Faszienarbeit, auf dem Aufbau- und Stärkung der Muskulatur.

Die beste und einfache Erklärung dafür wäre: Faszienreiz=Muskel aktiv = Skelett stabil!!!

Der Kurs vermittelt Techniken und Übungen zur Lösung von Muskelverspannungen, Kräftigung der Muskulatur sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Körperwahrnehmung.

Ziel des Faszien-Trainings ist es das Bindegewebe zu trainieren und in Verbindung mit gezielten Pilatesübungen die Muskulatur, besonders im Bauch-, Beckenboden- und Rückenbereich, zu kräftigen und zu mobilisieren. Dadurch werden Schmerzen reduziert und das Wohlbefinden gesteigert.

Bitte mitbringen: Matte, ABS Socken und Trinkflasche.

Maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen. Anmeldung ab sofort bei Irina Körle unter Telefonnummer: 09074-5187 (bitte auch auf Anrufbeantworter sprechen)!

Trainingszeiten

Die Trainingszeiten der einzelnen Sparten können in der Geschäftsstelle der SSV, Pfalz-Neuburg-Str. 23, während der Öffnungszeit am Donnerstag von 16.00 bis 18.30 Uhr oder im Internet unter www.ssv-hoechstaedt.de sowie auf den Seiten der jeweiligen SSV Abteilungen erfragt bzw. ersehen werden.

Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.

Trainingszeiten

Freitag ab 18.00 Uhr
Sonntag ab 10.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Mariä Himmelfahrt Höchstädt
 Stadtpfarrkirche(St); Spitalkirche(Sp);
 Friedhofskirche(F); Pfarrheim(P)
St. Nikolaus Deisenhofen
St. Oswald Oberglauheim
Maria Immaculata Schwennenbach
St. Peter und Paul Sonderheim

**Katholische Pfarreiengemeinschaft Höchstädt,
 Kirchgasse 8, 89420 Höchstädt**

Pfarrbüro:

Annemarie Müller/Christine Schrell 09074 1011

Fax 09074 9220055

Email: pg.hoechstaedt@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-hoechstaedt.de

Ertl Daniel, Stadtpfarrer 09074 9220054

Göhring Sibylle, Gemeindereferentin 09074 9220056

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind:

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr,
 Donnerstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr; am Montag bleibt das
 Pfarrbüro geschlossen!

Redaktionsschluss für den nächsten Kirchenanzeiger:
 (17.10. bis 14.11.2020 ist am 04.10.2020)

V.i.S.d.P: Daniel Ertl, Stadtpfarrer

Freitag, 2.10.

Höchstädt Lipp	15:30	Heilige Schutzengel Heilige Messe
Höchstädt (P)	16:00	Kinderchor
Höchstädt (St)	17:00	Ewige Anbetung
Deisenhofen	19:00	Okt-Rosenkranz
Sonderheim	15:00	Trauung: Tobias Haß und Dorothee Linder

Samstag, 3.10.

		Samstag der 26. Woche im Jahreskreis Kollekte für den Heiligen Vater - "Peterspfennig"
Höchstädt (St)	17:00	Rosenkranz
Oberglauheim	19:00	Vorabendmesse m. Ministranten aufnahme f. Josef Dietrich m. Eltern u. Bruder Franz Minibrot-Verkauf
Schwennenbach	14:00	Familiengottesdienst zu Erntedank, Minibrot-Verkauf

Sonntag, 4.10.

		27. SONNTAG IM JAHRESKREIS- Erntedank Kollekte für den Heiligen Vater - "Peterspfennig"
Höchstädt (St)	10:00	Heilige Messe, f. Verst. Sodalen d. MMC; Erich Dabrowski m. Eltern u. Bruder; Centa Gerstmayr u. Angeh.; Karl u. Rosa Graf, Georg Grimminger u. Franz Lipp; Michael Poss; Frieda Nothofer; Leo Friedl; Verst. Dick-

nether u. Förg; Helmut Ulbrich; Andrej u. Anastasia Bär u. Raisa; Elmar Mengele u. Sohn Elmar; Hanni Schmaus; Heinz Böckmann
 Minibrot-Verkauf,
 Lebensmittelsammlung für die Höchstädter Tafel

Deisenhofen	10:00	Gottesdienst zu Erntedank, Minibrot-Verkauf, Lebensmittelsammlung für die Höchstädter Tafel,
Sonderheim	8:30	Heilige Messe, f. Josef Rollenmiller JM u. Verst. Angeh. Minibrot-Verkauf
Schwennenbach	10:00	Gottesdienst Minibrot-Verkauf

Dienstag, 6.10.

		Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer Laudes
Höchstädt (St)	8:30	Krankenkommunion für die Pfarreiengemeinschaft
	9:00	
Höchstädt (P)	9:30	Krabbelgruppe
Deisenhofen	9:30	Krabbelgruppe bei schönem Wetter (Spielplatz) bei schlechtem Wetter entfällt die Krabbelgruppe
Deisenhofen	19:00	Heilige Messe
Sonderheim	19:00	Okt-Rosenkranz

Mittwoch, 7.10.

		Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz Okt-Rosenkranz
Oberglauheim	19:00	Heilige Messe f. Margareta Steinle (Bruderschaftsmesse)
Schwennenbach	19:00	

Donnerstag, 8.10.

		Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis Beichtgelegenheit
Höchstädt (St)	18:15	Rosenkranz um eine gute Sterbestunde
Höchstädt (St)	18:30	
Höchstädt (St)	19:00	Heilige Messe f. Verst. d. Xaveri-Bruderschaft; Walter Dehling (JM); Cilli Matschke; Josef Kommer (MMC); Ernst Liebold; Heinrich Fechter

Freitag, 9.10.

		Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten und Hl. Johannes Leonardi Kinderchor
Höchstädt (P)	16:00	Okt-Rosenkranz
Höchstädt (St)	17:00	Okt-Rosenkranz
Deisenhofen	19:00	Okt-Rosenkranz

Samstag, 10.10.

		Samstag der 27. Woche im Jahreskreis Kinderkirche
Höchstädt (St)	15:30	Rosenkranz
Höchstädt (St)	17:00	Vorabendmesse f. Maria Urban JM u. Angeh.; Josef u. Anna Kremser; Josef u. Cäcilia Kremser; Franz u. Maria Knapp
Deisenhofen	19:00	

Sonntag, 11.10.

		28. SONNTAG IM JAHRESKREIS Heilige Messe f. Karolina Kimmmerle u. Eleonora RieggJM; Erich Dabrowski m. Eltern u. Bruder; Josefa Huber JM; Anton u. Isolde Ebermayer m. Eltern; Georg u. Klementine Keis; Barbara Konle, Brunhilde Geiger; Eleonore u. Franz Kotter u. Angeh.; Ewald Breit u. verst. Angeh.; Franz Paul u. verst. Angeh.; Josefa Roch; Paul Oblinger
Höchstädt (St)	10:00	

		JM; Theresia u. Anton Tiefenbacher; Antonie Rößle
Höchstädt (St)	11:30	Tauffeier: Lian Wanek
Höchstädt (St)	18:00	Bezirksgottesdienst der Kolpingfamilie des Bezirks Mitteldonau
Sonderheim	8:30	Gottesdienst
Oberglauheim	10:00	Gottesdienst
Schwennenbach	8:30	Heilige Messe f. Theresia Häusler (JM); zur Mutter Gottes; Benedikt Kraus; Isolde Ebermayer u. Isolde Mengele; Richard Schmidt

Dienstag, 13.10.**Hl. Simpert, Bischof von Augsburg, Nebenpat. des Bistums Augsburg**

Höchstädt (St)	8:30	Laudes
Höchstädt (P)	9:30	Krabbelgruppe
Deisenhofen	9:30	Krabbelgruppe bei schönem Wetter (Spielplatz) bei schlechtem Wetter entfällt die Krabbelgruppe
Deisenhofen	19:00	Okt-Rosenkranz
Sonderheim	19:00	Heilige Messe f. Therese u. Max Mengele, Fam. Konrad, Mengele u. Baumgartner

Mittwoch, 14.10.**Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer**

Oberglauheim	19:00	Heilige Messe f. Emil u. Eva Öfele, Verst. Rieblinger und Sing
--------------	-------	--

Donnerstag, 15.10.**Hl. Theresia von Jesus von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin**

Höchstädt (St)	18:15	Beichtgelegenheit
Höchstädt (St)	18:30	Rosenkranz
Höchstädt (St)	19:00	Heilige Messe f. Hilde Semotam

Freitag, 16.10.**Hl. Hedwig von Andechs und hl. Gallus und hl. Margareta Maria A.**

Höchstädt Lipp	15:30	Heilige Messe
Höchstädt (P)	16:00	Kinderchor
Höchstädt (St)	17:00	Okt-Rosenkranz
Deisenhofen	19:00	Okt-Rosenkranz

Samstag, 17.10.**Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer**

Höchstädt (St)	11:00	Tauffeier: Antonia Sophie Neher
Höchstädt (St)	17:00	Rosenkranz
Sonderheim	19:00	Vorabendmesse f. Johann Hietmann m. Mutter Margaretha u. Schwester Gabi; Cordula Reiser u. Angeh.; Josefa u. Clemens Gerstmayr u. Söhne

Mitteilungen der PG Höchstädt**Sammeln von Lebensmittel für die „Höchstädter Tafel“ an Erntedank.**

Zum Erntedankfest laden wir die Gottesdienstbesucher ein, ihre Solidarität mit den Bedürftigen der Tafel zu zeigen und zum Gottesdienst haltbare Lebensmittel mitzubringen, die dort auf einem Spendentisch abgegeben werden können. Es ist ein Zeichen der Nächstenliebe und Großzügigkeit, wenn möglichst viele Gaben zusammenkommen für diejenigen, die auf die Hilfe der Caritas und die wöchentlichen Ausgaben der Tafeln angewiesen sind. Ihre Spende verbleibt in der Tafelausgabestelle in Höchstädt.

Pfarrkirche „St. Nikolaus“ Deisenhofen,

Gottesdienst am Sonntag, 4. Oktober um 10 Uhr, werden Lebensmittel für die Tafel gesammelt. Ein Karton für die „Tafel“-Spenden steht in der Kirche bereit.

Stadtpfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ Höchstädt

Heilige Messe am Sonntag, den 4. Oktober um 10 Uhr

Bevorzugte Lebensmittel: Milch, Mehl, Zucker, Öl, Parboiled Reis, Duschgel, Lotion, Waschmittel und alle haltbaren Lebensmittel. Wenn möglich, keine Nudeln.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Hilfe.

Minibrotaktion in den Pfarreien der PG-Höchstädt nach den hl. Messen zu Erntedank am 3. und 4. Oktober.

Zum Erntedankfest finden in unseren Pfarreien die „Aktion Minibrot“ statt. Nach dem Erntedankgottesdienst werden die gesegneten Minibrote angeboten. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Projekte in Senegal und Bukowina. Die Menschen vor Ort brauchen unsere Solidarität. Mit dem Kauf eines Minibrot tragen Sie dazu bei.

Kinderkirche

Die nächste Kinderkirche findet nicht am 10. Oktober sondern am Samstag, den 17. Oktober um 15.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche statt.

Seniorenkreis lädt ein

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Seniorenkreis der katholischen Pfarrei Höchstädt lädt Sie zu einem herbstlichen Seniorennachmittag ein. Am Mittwoch, 07. Oktober um 14.00 Uhr im Pfarrheim St. Josef.

Herr Stadtpfarrer Daniel Ertl wird mit uns auch eine Erntedankandacht feiern. Uns ist es ein Anliegen, dass wir uns treffen und gemeinsam mit Ihnen Gott danken für diesen schönen Sommer, die gute Ernte, für Gottes Segen und dass wir gesund geblieben sind.

Damit wir planen können, bitten wir Sie um Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 1011; aber Sie können auch kurz entschlossen kommen.

Kaffee und Kuchen werden, den derzeitigen Hygienebestimmungen entsprechend, angeboten.

Wir freuen uns auf diesen Nachmittag mit Ihnen.

Ihr Team des Seniorenkreises

Termine der Krabbelgruppen:

Höchstädt: Jeden Dienstag um 9.30 Uhr im Pfarrheim

Deisenhofen: Jeden Dienstag, um 9.30 Uhr auf dem Spielplatz bei schönem Wetter bei schlechtem Wetter entfällt die Krabbelgruppe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Höchstädt an der Donau ANNA-KIRCHE

**Pfarrer Wolfram Andreas Schrimpf, Lindenallee 1a,
89420 Höchstädt a.d.D.**

Tel 09074 1207; Fax 6207;

E-Mail: pfarrbuero.hochstaedt.donau@elkb.de,
www.anna-kirche.de

Bürozeiten: Dienstag 17.00-19.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

Mitteilungen des Pfarrbüros

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Höchstädt Anna-Kirche

(Lindenallee 1a)

Donnerstag, 1.10.2020

09.30 Uhr Mini-Club
18.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst am Weizenkorn
mit Pfr. Ertl und Pfr. Schrimpf
veranstaltet vom Bauernverband

Freitag, 2.10.2020

15.00 Uhr Gespräch zum Predigttext

Sonntag, 4.10.2020

10.15 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Pfr. W. A. Schrimpf
12.00 Uhr Taufe

Dienstag, 6.10.2020

20.00 Uhr Männergruppe „Volltreffer“: Spieleabend

Mittwoch, 7.10.2020

09.30 Uhr Erntedank-Krabbelgottesdienst

Sonntag, 11.10.2020

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. S. Verron Kleiner

Mini-Club - der Club für alle Kinder von 0-3 Jahren und Ihre Mamis bzw. Papis oder Omis bzw. Opis

Hallo, wir sind der Mini-Club Höchstädt.

Wir treffen uns zunächst donnerstags, später mittwochs (nicht ganz regelmäßig, also bitte auf Termine achten) von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr an der evangelischen Anna-Kirche in Höchstädt (in Corona-Zeiten zunächst mal im Freien), um einen ungezwungenen, gemütlichen Vormittag miteinander zu verbringen.

Die nächsten Termine sind: 1., 7., 22. und 29. Oktober. Bei uns wird viel geboten, denn wir singen, tanzen, lachen, basteln und spielen miteinander. Viermal im Jahr findet ein Krabbelgottesdienst nur für uns Kleine statt. Gerne machen wir auch zusammen Ausflüge auf den Bauernhof oder zum Ponyreiten ...

Na, haben wir auch Dein Interesse geweckt??? Dann schnapp dir Mama, Papa, Oma, Opa oder jemanden, der dich begleiten kann, und komm einfach mal vorbei.

Wir freuen uns über Dich/Euch.

Solltet ihr noch Fragen haben, dann ruft einfach mal an.

Katharina Schmidt: 0179 9443807

Sarah Sippl: 01525 9713491

Gespräche zum Predigttext

Jeden Sonntag ist ein anderer biblischer Text Grundlage der Predigt. In dem Gespräch tauschen wir uns über den Text und seine Themen in einer kleinen Runde aus. Hintergrundinformationen zur weiteren Vertiefung werden zum Mitnehmen bereitgelegt. Haben Sie Interesse? Dann sind Sie herzlich willkommen.

Das nächste Gespräch zum Predigttext mit Pfarrer Wolfram Andreas Schrimpf findet am 2. Oktober um 15 Uhr in den Gemeinderäumen der Anna-Kirche in Höchstädt statt.

Erntedankfest in Höchstädt

Am 4. Oktober um 10.15 Uhr feiern wir Erntedankfest in der evangelischen Anna-Kirche in Höchstädt. Wer Bedürftige vor Ort unterstützen möchte, kann haltbare Lebensmittel spenden.

Sie werden an die Ausgabestelle der Höchstädter Tafel weitergeleitet. Dies ist am Samstag, aber auch noch am Sonntag vor dem Gottesdienst möglich. Herzlichen Dank für Ihre Gaben!

Wissenswertes

Asyl

Sprechstunde

Die Asylbeauftragte der Stadt Höchstädt, Frau Patricia Tremmel, ist montags bis donnerstags von 8.15 bis 12.00 Uhr im Höchstädter Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 5 erreichbar.

Infos erhalten Sie von ihr auch unter Tel 09074 44-28 oder per Email patricia.tremmel@hoechstaedt.de

Bezirk Schwaben

Außensprechstunde

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu den Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige, meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen. Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, 7. Oktober 2020 von 10.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 14.30 Uhr statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Tel 0821 3101-216.

BRK Gebrauchtwarenladen

„Vielerlei“

Der Gebrauchtwarenladen „Vielerlei“ in der Herzogin-Anna-Str. 5 in Höchstädt nimmt gerne Gebrauchtwaren-Spenden (Kleidung, Haushaltswaren, Möbel) entgegen. Auch die Abholung ist möglich.

Die Ansprechpartner sind Andreas Weber und Thomas Kraus, Tel 09074 4299555.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag und am ersten Samstag im Monat von 08.00 bis 15.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr.

Donum Vitae

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir bieten in Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 (Rathaus) eine allgemeine Schwangerenberatung an. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Gespräch unter Tel 0821 450 8888.

DONUM VITAE in Bayern e.V., Volkhartstraße 5, 86152 Augsburg,
Internet: www.augsburg.donum-vitae-bayern.de

Hallenbad Höchstädt

Das Hallenbad des Schulverbands der Grund- und Mittelschule Höchstädt öffnet am 6. Oktober 2020 wieder für den öffentlichen Badebetrieb zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Die Gesundheit sowie die Sicherheit der Badegäste, Mitarbeiter und Ehrenamtlichen stehen für uns in diesen besonderen Zeiten im Vordergrund. Um ein sicheres Baderlebnis zu ermöglichen, ist die gegenseitige Rücksichtnahme das A und O. Dies gilt sowohl für die Nutzung durch die Vereine als auch für alle anderen Nutzer.

Um einen Corona konformen Badebetrieb zu gewährleisten, sind deshalb nachfolgende Regelungen unbedingt zu beachten:

- Jeder Besucher bzw. ein Familienmitglied muss beim Betreten des Bades Name und Telefonnummer auf dem dafür vorgesehenen Kontaktformular angeben. Die Daten werden gem. Art 13 DS-GVO erhoben und nach Ablauf eines Monats vernichtet. Das Kontaktformular kann auch im Vorfeld auf unserer Homepage www.vg-hoehchstaedt.de ausgedruckt und ausgefüllt werden, um so längere Wartezeiten beim Eintritt zu vermeiden.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss von Badegästen im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen getragen werden, solange Straßenkleidung getragen wird. In Badekleidung ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Bei allen Öffnungszeiten gilt eine gleichzeitige, maximale Besucherzahl von 35 Personen im Hallenbadgebäude. Hierzu zählen der Eingangsbereich, die Sammelumkleiden und Duschräume.
- Bitte halten Sie nach Möglichkeit das Eintrittsgeld passend bereit. Dieses bleibt in der bisherigen Höhe unverändert.
- Die Sammelumkleiden, WC-Anlagen sowie die Duschräume sind mit der ausgehängten Personenbeschränkung geöffnet.
- Aufgrund von Hygienevorgaben werden bis auf Weiteres keine Spielgeräte wie Tauchringe, Schwimmbretter, Wasserbälle, Taucherbrillen etc. ausgegeben.
- Den Anweisungen des Bademeisters sowie auf den Hinweisschildern sind Folge zu leisten.
- Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Die Jahreskarten behalten Ihre Gültigkeit. Jedoch werden bis auf Weiteres keine neuen Jahreskarten ausgegeben.

Erster Bürgermeister Gerrit Maneth freut sich sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger das Schwimmbad nun wieder nutzen können. „Ein großes Dankeschön geht hierbei vor allem an unseren Bademeister Klaus Bayer sowie Patricia Tremmel, die mit dem Corona-Hygienekonzept die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen haben, den Badebetrieb in unserer Schwimmhalle wieder aufzunehmen.“

Wir wünschen allen Nutzern eine unbeschwertere Zeit im Hallenbad.

Heimatismuseum Höchstädt

Öffnungszeiten

Das Heimatismuseum mit den Zinnfiguren-Dioramen bleibt von Oktober bis Ende März geschlossen. Auf Nachfrage und Terminabstimmung mit den 1. und 2. Vorsitzenden des Historischen Verein Höchstädt e.V., Frau Michaela und Herrn Leo Thomas, unter Tel 09074 5262 kann das Heimatismuseum auch in dieser Zeit besichtigt werden.

Jugendtreff Höchstädt

Carina „Kiri“ übergibt Spende an den Jugendtreff



Bild: Grätsch Matthias, SoViKo

„Ich habe ein Anliegen an euch“, so beginnt der Aufruf von Carina „Kiri“ Hämmerle auf Facebook. „Die Betreuer sind mir sehr ans Herz gewachsen und haben mir in sehr schwierigen Zeiten sehr krass viel geholfen.“ Daher bittet sie ihre Follower um Unterstützung für den Jugendtreff Höchstädt, den sie oft besucht hat.

Als Reaktion auf den Einbruch im Jugendtreff vor Kurzem begann Kiri online Spenden zu sammeln. Im Sekundentakt war zu beobachten, wie Jugendliche bundesweit sich an der Aktion beteiligten. An nur einem Tag kamen so 600 Euro zusammen.

Diese Spende übergab Kiri am vergangenen Freitag den Jugendlichen um Jugendpflegerin Réka Kovács in Beisein von Bürgermeister Gerrit Maneth. „Ich finde die Aktion von Kiri richtig klasse! Es zeigt sich, wie gut unsere Jugendarbeit ankommt und die Jugendlichen unserem Jugendtreff verbunden sind. Was in die Jugend investiert wird, lohnt sich also! Ein Dankeschön an dieser Stelle an unseren Partner der Fa. Soviko für die hervorragende Jugendarbeit“.

Auch die Jugendlichen bedankten sich bei Kiri. Schon zuvor hatten sie sich bei ihr über die Sozialen Medien mit einem Plakat und einer kleinen Tanzeinlage bedankt.

Öffnungszeiten

Der Jugendtreff ist jede Woche am Montag und am Freitag von 15.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Der Jugendtreff hat auch eine eigene E-Mail-Adresse und ist bei Facebook zu finden:

jugendtreff.hoechstaedt@gmx.de; Facebook: Jugendtreff Höchstädt

Kreisobstlehrgarten

Öffnungszeiten

Der Kreisobstlehrgarten Höchstädt ist bei schönem Wetter von Mai bis Oktober jeden Dienstag von 8.00 bis 14.00 Uhr für Besucher geöffnet.

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe „helfen und helfen lassen“ der Verwaltungsgemeinschaft können Sie Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr unter der Tel 09074 44-33 erreichen. Außerhalb dieser Zeiten hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht auf der Mailbox. Sie können uns auch gerne unter nachbarschaftshilfe@hoechstaedt.de erreichen.

Stadtbücherei

Öffnungszeiten

Die Bücherei im alten Rathaus, Marktplatz 7, ist wöchentlich Dienstag und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Tafel Höchstädt

Öffnungszeiten

Die Ausgabe von Lebensmitteln der Dillinger-Tafel für Bedürftige mit rotem Ausweis der Caritas findet jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im ehemaligen Feuerwehrhaus, Prinz-Eugen-Str. 11, Höchstädt, statt.

Notrufnummern

Unfall (Notruf)	110
Feuer und Rettungsstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116117
Servicenummer der Bayer. Zahnärzte	01805 191313
Bürgertelefon	09074 44-0
Friedhof	09074956434
Bayerische Rieswasserversorgung:	0800 2790279
Erdgas Schwaben Entörungsdienst:	0800 1828384
LEW 24h-Störungsdienst	0800 5396380
Störungsdienst Wasser Stadt Höchstädt:	0171 2784286
Störungsdienst Abwasser Stadt Höchstädt:	0171 2784285

Wiederverwertung - Entsorgung

Grünsammelplatz und Recyclinghof

Öffnungszeiten März bis November

Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonntag geschlossen	
Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Grünsammelplatz und Recyclinghof am Samstag, 3. Oktober (Feiertag) geschlossen ist.

Freitagsmarkt

HEUTE
15-18 Uhr *Höchstädter*
INFO *Freitagsmarkt*

Unser Freitagsmarkt kommt wie gewohnt und versorgt Sie mit frischen Lebensmitteln direkt in Ihren Einkaufskorb.

Bitte halten Sie Abstand und tragen Sie Mund-Nasen-Schutz
Halten Sie sich und uns gesund! Danke.

Erika Langone, WV Höchstädt, verantwortlich für den Freitagsmarkt im Namen aller Fieranten.

Mitteilungen der Redaktion

Homepage der Stadt Höchstädt

Aktuelles und Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-hoechstaedt.de. Schauen Sie doch mal rein!

Erscheinungsdatum/Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 14. Oktober 2020

Redaktionsschluss ist am Freitag, 9. Oktober 2020, 10.00 Uhr

Impressum

Herausgeber
Stadt Höchstädt a.d.Donau
Herzog Philipp Ludwig Straße 10, 89420 Höchstädt
Telefon: 09074 44-0; Telefax: 09074 44-55;
E-Mail: info@hoechstaedt.de
V.i.S.d.P.: Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister
Redaktion: Claudia Kohout
Werbung: Altstetter-Druck GmbH, Tapfheim
Auflage: 3.200 Stück, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Höchstädt.
Gedruckt auf Umweltpapier

Satzungen

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtung (Friedhofssatzung – FS)

Aufgrund von Art.23 und 24 Abs.1 Nr.1 und Nr.2 sowie Abs.2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Höchstädt a.d.Donau folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§1 Geltungsbereich

Die Stadt errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtung: die Friedhöfe und Leichenhäuser in Höchstädt a.d.Donau und den Stadtteilen Deisenhofen, Oberglauheim und Schwennenbach Die oben aufgelisteten Einrichtungen stellen eine Einrichtungs-einheit dar.

§2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe dienen insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf den Friedhöfen werden beigesetzt
- die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
 - die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§1 Abs.1 Satz2 Ziff. 1 BestV),
 - die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
 - Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art.6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs.1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§4 Friedhofsverwaltung

Die Friedhöfe werden von der Stadt verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Stadt so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§5 Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind.

Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art.11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§6 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind während der an den Haupteingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§7 Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet

- Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
- zu rauchen und zu lärmern,
- die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.
- Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
- Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
- Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
- der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten.

Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach §7 Abs.4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schrittempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

III. Grabstätten und Grabmale

§9

Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§10

Grabarten

(1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind

- a) Einzelgrabstätten
- b) Familiengrabstätten
- c) Kindergrabstätten
- d) Urnenerdgrabstätten
- e) Urnengrabfächer/Urnenischen
- f) Anonyme und halbanonyme Urnenerdgrabstätten
- g) Grüfte

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Die Friedhöfe sind darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.

(4) In Familiengrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich.

Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

(5) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

(6) Familiengräber können nur an den planmäßig vorgesehenen oder an von der Stadt zugewiesenen Stellen mit Erlaubnis der Stadt als Grüfte ausgemauert werden. Die Grüfte müssen so hergestellt werden, dass jede Gefährdung ausgeschlossen ist. Zu diesem Zweck muss der obere Verschluss der Grüfte dicht sein. Die Wände gegen das umgebende Erdreich müssen undicht hergestellt werden. Als undicht sind schon die gewöhnlichen Ziegel- und Backsteinmauern zu betrachten, sofern sie nicht mit Mörtel verputzt werden. In verputzten Mauern und in Beton müssen besondere Luftschlitze angebracht werden. Die Sohle der Gruft muss ein geringes Gefälle und an der tiefsten Stelle eine Öffnung haben, die das Abfließen von Wasser gewährleistet. Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Särge zu entfernen und die Grüfte müssen vom Nutzungsberechtigten in den ursprünglichen Zustand zurückgebaut werden.

§11

Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Einzel-, Familien-, Kinder-, Urnenerdgrabstätten, Urnengrabfächern/ Urnenischen oder in anonymen und halbanonymen Urnengrabstätten beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.

(3) Anonyme Urnengrabstätten sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen, die der Reihe nach belegt und für die erst anlässlich eines Todesfalles Nutzungsrechte für die Dauer der Ruhefrist eingeräumt werden. In jedem anonymen Urnengrab wird nur eine Urne beigesetzt, die Urne muss aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Die Abräumung von anonymen und halbanonymen Urnengräbern nach Ablauf der Ruhefrist wird durch die Stadt durchgeführt. Die Graboberfläche des anonymen und halbanonymen Urnengrabes wird durch die Stadt gestaltet und gepflegt. Grabsteine, Blumenschmuck oder sonstige Ausstattungen dürfen auf dem anonymen und halbanonymen Urnengrab nicht angebracht werden. Bei einem halbanonymen Urnengrab wird auf einer bei der Fläche aufgestellten Gemeinschaftstafel der Name des Verstorbenen genannt.

(4) In einer Urnengrabstätte dürfen die Urnen mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. §1 Abs.1 Ziff. 1 BestV) beigesetzt werden.

(5) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§14 und 15 entsprechend.

(6) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs (z. B. anonymes Urnengemeinschaftsgrab) die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

(7) Die Urnenerdgräber müssen bei Neuanlagen und beim Wiedererwerb mit einer Grabplatte aus Stein versehen werden. Die Beerdigungskreuze sind nach Bestattung zeitnah, spätestens nach 6 Monaten, zu entfernen.

(8) In den Friedhöfen der Stadt können Urnen auch in den dafür eingerichteten Urnengrabstätten beigesetzt werden. Die Gestaltung der Urnengräber bleibt den Angehörigen überlassen. Bei den Grabstätten in den Urnenring- und Urnenwandanlagen sind nur die von der Stadt beschafften Schriftsteine in einheitlicher Ausführung und Beschriftungsart zugelassen.

Die Zahl der Urnen, die in einer Urnengrabstätte bestattet werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte. Es wird folgende Höchstzahl an Urnen je Grab festgesetzt:

a) Urnengrab Höchstädt	4 Urnen
b) Urnengrab Deisenhofen	3 Urnen
c) Urnenringanlage Oberglauheim und Schwennenbach	2 Urnen

§12

Urnestelen und Urnen-Gemeinschaftsanlage

(1) Es stehen Urnenstelen mit Urnennischen und Urnen-Gemeinschaftsanlagen westlich der Urnenstelen zur Verfügung. In jeder Urnennische können höchstens 4 Urnen oder 3 Überurnen beigesetzt werden.

(2) Das Gestaltungsrecht der Urnenstelen und der Urnen-Gemeinschaftsanlage bleibt allein der Stadt vorbehalten. Der Friedhofsbetreiber nimmt die Beschriftung der Verschlussplatte in Absprache mit dem Nutzungsberechtigten fachgerecht nach einem Muster vor, welches das Schriftbild, -größe und -farbe einheitlich festlegt. Die Kosten hierfür hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Die Anbringung von Symbolen ist nach vorgegebenen Mustern oder in Absprache mit der Stadt in mit dem Muster vergleichbarer Größe möglich.

(3) An den Urnennischen, den Urnenstelen und der Urnen-Gemeinschaftsanlage dürfen keinerlei Gegenstände, Blumen oder Pflanzen angebracht und abgelegt werden. Blumenschmuck anlässlich der Bestattung ist in angemessener Frist, spätestens 30 Tage nach der Bestattung, auf eigenen Kosten zu beseitigen. Die Aufstellung von Kerzen ist dort nicht erlaubt.

(4) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt die Stadt die Urne und übergibt die Aschenreste an geeigneter Stelle der Erde.

(5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über Einzel- und Familiengrabstätten entsprechend.

§13

Größe der Grabstätten

Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße, Abstände und Tiefen:

a) Kindergrabstätten	Länge 1,20 m Breite 0,60 m
b) Einzelgrabstätten	Länge 2,10 m Breite 0,90 m
c) Familiengrabstätten	Länge 2,10 m Breite 2,10 m
d) Für jede weitere Grabstelle verbreitert sich das Grab um 1,20 m	
e) Urnengrabstätten	Länge 0,90 m Breite 0,75 m, Tiefe 0,80 m, ohne Seitenabstand
f) Urnengräber Deisenhofen	Länge 0,90 m Breite 0,50 m

§14

Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr um weitere 5 oder 10 Jahre oder um die entsprechende Ruhefrist nach § 29 verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt. Die Grabnutzungsgebühr ist dann anteilig für den entsprechenden Zeitraum und Grabart zu entrichten.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.

(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist des zu bestattenden Sarges oder der Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus mindestens für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefrist zu erwerben.

(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsrechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.

(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§15

Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in §1 Abs.1 Ziff. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsrechtigte eine Urkunde (Graburkunde).

(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechtes erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs.2 oder das Betreuungsrecht nach Abs.4 Satz2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§16**Pflege und Instandhaltung der Gräber**

(1) Jede Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

Die Gestaltung ist dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in §15 Abs.2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichteten (siehe §15 Abs.2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, §31).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. §14 Abs.2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§17**Gärtnerische Gestaltung der Gräber**

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gehölze dürfen nicht höher als der Grabstein sein.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, §31).

(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und von den Grabnutzungsberechtigten ordnungsgemäß zu entsorgen.

§18**Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen**

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Stadt. Die Stadt ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zutreffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage bei der Stadt durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des §13 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:

- a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- b) eine maßstabsgetreue Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form, der Farbe und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§19 und 20 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§19 und 20 widerspricht (Ersatzvornahme, §31).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 12 Monate nach der Beisetzung verwendet werden.

(6) In den Friedhöfen sind Grabplatten erlaubt. Sie dürfen die Ausmaße der Grabeinfassungen nach § 13 und § 19 dieser Satzung nicht überschreiten.

§19**Größe von Grabmalen und Einfriedungen**

(1) Auf Grabstätten sind Grabmale aus Naturstein zulässig. Die Grabmale dürfen die Breite des Grabes (§ 13) sowie die Höhe von 1,70 m, bei den Urnengrabstätten die Höhe von 0,80 m, nicht überschreiten.

(2) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des §20 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

(3) Im Friedhof Schwennenbach erfolgt die Einfassung der Gräber grundsätzlich durch die Auslegung von Porphyrtplatten in den zwischen den Grabstätten gelegenen Freiräumen. Weitere oder andere Grabeinfassungen sind dort nicht zugelassen.

§20 G**Grabgestaltung**

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§21**Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen**

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen.

Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) sowie deren Anlage B (Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen.

Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist die Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in §15 Abs.2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 31. Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§18 und §19) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Stadt entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach §15 Abs.2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 31). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Stadt. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Stadt.

IV. Bestattungsvorschriften

§22

Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Urnen feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhospersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des §30 BestV.

§23

Leichenhausbenutzungszwang

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

§24

Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§25

Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch die Angehörigen oder einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

§26

Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Gemeinde hoheitlich ausgeführt, insbesondere

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- b) das Versenken des Sarges,
- c) die Beisetzung von Urnen,
- d) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,

- e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- f) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

Die Stadt kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(2) Auf Antrag kann die Stadt von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs.1d) und der Ausschmückung nach Abs.1f) befreien.

§27

Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern, Urnennischen und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/die Grabkammer geschlossen ist.

§28

Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§29

Ruhefrist

Die Ruhefrist beträgt

- a) für Einzel- und Familiengrabstätten in den Friedhöfen 20 Jahre
- b) für Kindergrabstätten im Friedhof Höchstädt a.d.Donau 10 Jahre
- c) für alle Arten von Urnengrabstätten (§ 10 Abs. 1 d), e), f) 15 Jahre
- d) für Urnenbestattungen in Einzel- und Familiengrabstätten 15 Jahre

Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

§30

Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Stadt.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt §21 BestV.

V. Schlussbestimmungen

§31

Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen sind unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen.

Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§32

Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§33

Zuwiderhandlungen

Nach Art.24 Abs.2 Satz2 GO i. V. mit §17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwider handelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Stadt nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§34

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Höchstädt a.d.Donau vom 03. März 1997 und die Änderungssatzungen hierzu vom 23. September 2003, 14. Oktober 2008 und 12. Juli 2011 außer Kraft.

Stadt Höchstädt a.d.Donau, 21.07.2020

Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister



Hinweis der Stadt Höchstädt

Für den Inhalt und die Veröffentlichungen im nachfolgenden Anzeigenteil des Mitteilungsblatts ist nicht die Stadt Höchstädt verantwortlich, sondern der jeweilige Verfasser.

Neueröffnung

am Freitag 02.10.2020

Wir eröffnen zusätzlich gegenüber unserem Lokal Poseidon am Marktplatz einen

Abhol- und Lieferservice

Am Marktplatz 11
89420 Höchstädt

RESTAURANT
POSEIDON



GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN

Telefonnummer für Ihre Bestellungen

Tel. 09074 - 9584087

Eröffnungsangebot

nur für Selbstabholer

Pita Gyros 3,00 €



Lieferzeiten:

Montag - Sonntag
11:00 Uhr bis 14:30 Uhr und
17:00 Uhr bis 23:00 Uhr

2 x Poseidon in Höchstädt

Abhol- und Lieferservice

Marktplatz 11

Tel.: 09074 - 9584087

Restaurant

Marktplatz 1

Tel.: 09074 - 4299577

RESTAURANT
POSEIDON



GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN

Gasthof Krone

Oktoberfest Wochenende 02.10 - 04.10

Freitag 02.10 **Gockeleßen**
 Samstag 03.10 Mittags und Abends **bayrische Leckerbissen**
 ab 17.00 Uhr **Bayrischer Abend** mit dem
 „Schornsteinfeger Duo“ in Dirndl und Tracht
 Sonntag 04.10 Mittags und Abends **bayrische Schmankerl**

Bitte um Reservierung

Dienstags/Donnerstags 8.00 bis 11.00 Uhr
Frauenfrühstück
 (Bitte vorab reservieren)

Sonntags ab 17.30 Uhr
hausgemachte Fladen

Essen "To Go"
 Weiterhin können sie unsere
 Speisen gerne abholen!

Tel: 09084- 91400
 www.krone-bissingen.de

Metzgerei-Angebot
 Do 01.10 - Fr 02.10

Römerbraten	100g	0,89 €
Suppenfleisch mager m. B.	100g	0,89 €
Kalbs- u. Pizzaleberkäse	100g	0,99 €
Frische Blut- u. Leberwürste	100g	0,79 €
Leber und Brät	Becher 200g	1,50 €
Salatkartoffeln „Sissi“	5 Kg	4,00 €

Gasthaus Tanzlokal Biergarten Hotel Kegelbahnen Metzgerei

Suche Krautgarten

in Höchstädt oder Nachbarorte
langfristig zu mieten oder pachten.

Tel.: 0172/7328828



Grillhähnchen

Frische Hähnchen – keine Tiefkühlware

Vorbestellungen für besondere Anlässe
 wie Geburtstage, Partys und Feste nehmen wir gerne entgegen.

Höchstädt: Dienstag und Freitag von 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 - 16.00 Uhr

Mobil 0174/2164714
 Arif Korkmaz

seit 1984



Ristorante Pizzeria

San Paolo

Dillingen, Weberstraße 2

**Älteste Pizzeria und allererster
 Pizzaexpress von Dillingen**

PIZZA- UND NUDELEXPRESS

0 90 71/34 71
0 90 71/46 59

Öffnungszeiten für Heimservice:
Dienstag - Sonntag 11.00 - 13.45 Uhr und 17.30 - 21.30
Montag und Samstag 17.00 - 21.30

Zur Verstärkung des Teams für unsere ambulante Pflegetour im Bereich Bissingen und Umgebung suchen wir zum nächst möglichem Zeitpunkt eine/n examinierte/n



Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
 oder
Altenpflegefachkraft (m/w/d)
 in Teilzeit.

Ihre Aufgaben:

- die Pflege und Unterstützung der Patienten in den Bereichen der Alten- und Krankenpflege,
- das Führen der Pflegedokumentation
- die Kommunikation zwischen Patienten, Angehörigen und Ärzten
- selbständiges arbeiten

Unser Angebot:

- Ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Kontinuierliche Weiterbildungen
- Die Nutzung von firmeneigenen PKW

Neugierig geworden?

Die Bewerbung bei uns ist ganz unkompliziert, denn am Ende entscheidet der persönliche Kontakt ob wir zueinander passen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Post, Fax oder E-Mail an:
 Kesseltaler Pflegestation, Im Galgenfeld 19, 86657 Bissingen,
 z.Hd. Frau Waltraud Trzeciak
 Tel.: 0151/14932416
 Fax: 09084/960830
 Email: kesseltalpflege@gmx.de

Ihr neues Garagentor ...

alle Ausführungen /alle Typen/ mit Antrieb
 Gerne zeigen wir Ihnen vorab per Fotomontage
 wie es nachher ausschauen könnte.

Rufen Sie uns einfach an, gerne unterbreiten wir ihnen unser Angebot
Neuma-Bauelemente Buchdorf Tel. 09099/1681

Herbstgenuss bei SaSu
am Freitag, den 02.10.2020
von 10.00 bis 17.00 Uhr

Von der Streuobstwiese
 Apfelsaft in 5 L Bag-in-Box
 Fruchtwine, Likör, Fruchtesig und
 wie immer... viele Kostproben !!!

Auf Ihr Kommen freut sich das

SaSu-Team
Apothekergasse 6, 89420 Höchstädt

Nicht nur für SSV-Mitglieder sondern FÜR ALLE ... denn Bewegung macht Spaß und ist gut für die Gesundheit.

Unser Kursangebot (abhängig von der aktuellen Corona Situation)

wann	was	wo	wer	
Mo. 08:30 Uhr – 9:30 Uhr	Starker Rücken	KIM Sporthalle	Irina Körle	
	18:00 Uhr – 19:15 Uhr	Faszilates/Ganzkörper/Rücken	Bogenschießanlage Holzbrückleweg 4	Eva Schwenk
	18:45 Uhr – 20:00 Uhr	Faszilates	Nordschwabenhalle	Irina Körle
	19:00 Uhr – 20:00 Uhr	Autogenes Training, 10er Kurs	Pfarrheim, 1.OG, Konferenzraum	Carola Mück
	Abrechnung mit Krankenkasse möglich - ab Frühjahr 2021			
Di	08:30 Uhr – 09:30 Uhr	Präventionskurs Faszientraining	KIM Sporthalle	Irina Körle
	18:00 Uhr – 19:00 Uhr	Yoga, 10er Kurs	Pfarrheim, 1.OG, Konferenzraum	Susanne Gruschka
		Abrechnung mit Krankenkasse möglich - ab Frühjahr 2021		
	17:30 Uhr – 18:15 Uhr	Rehasport-Orthopädie	KIM Sporthalle	Daniel Raicu
	Abrechnung mit Krankenkasse möglich			
18:30 Uhr – 20:00 Uhr	Männersport	KIM Sporthalle	Erwin Rieder	
19:00 Uhr – 20:00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik	Nordschwabenhalle	Cornelia Kirstein	
Mi.	09:30 Uhr – 11:00 Uhr	Langhanteltraining-Kraft	KIM Sporthalle	Eva Schwenk
	16:30 Uhr – 17:45 Uhr	KIDS Sport 6–8 Jahre	SSV Abteilungen	Daniel Raicu
	17:00 Uhr – 18:00 Uhr	Sport für Kinder 4–7 Jahre	Nordschwabenhalle	L. Mayr & N.Körle
	18:00 Uhr – 19:15 Uhr	Bauch-Beine-Po	KIM Sporthalle	Eva Schwenk
	19:30 Uhr – 21:00 Uhr	Ski-Gymnastik (Okt.-März)	KIM Sporthalle	Ski & Rad
Do.	08:30 Uhr – 09:30 Uhr	Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining	KIM Sporthalle	Irina Körle
	09:00 Uhr – 10:00 Uhr	Wassergymnastik (Reha Sport)	Schwimmbad - nur wenn Bad frei ist	Daniel Raicu
		Abrechnung mit Krankenkasse möglich		
	18:45 Uhr – 19:45 Uhr	Body Power	KIM Sporthalle	Karin Holzner
20:30 Uhr – 21:30 Uhr	Wassergymnastik (Reha Sport)	Schwimmbad	Daniel Raicu	
	Abrechnung mit Krankenkasse möglich			
Fr.	09:30 Uhr – 11:00 Uhr	Zirkel/Ausdauer/Kraft	KIM Sporthalle	Eva Schwenk
	17:00 Uhr – 18:15 Uhr	Langhanteltraining/Kraft	KIM Sporthalle	Eva Schwenk
	18:30 Uhr – 19:45 Uhr	Faszilates	KIM Sporthalle	Irina Körle
	20:00 Uhr – 21:00 Uhr	Kangoo Jumping	KIM Sporthalle	Daniela Popa
Sa. 09:30 Uhr – 10:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Nordschwabenhalle	Dunja Berger	
So.	17:00 Uhr – 18:00 Uhr	Zumba, 10er Kurs	KIM Sporthalle	Jessica Aprile
	17:00 Uhr – 18:00 Uhr	Qigong	Fitness Studio SSV	Rainer Friedel

mach mit und werde fit !

Anmeldung Bis Mitte Okt. SSV Geschäftsstelle, Tel. 09074-956175, dann wieder Fitness-Studio SSV 09074-956176
 Reha-Sport bei Daniel Raicu: 09074-8099943, 0151-45263136 (beste Erreichbarkeit nach 17:00 Uhr)
Info unter info@ssv-hoechstaedt.de und www.ssv-hoechstaedt.de

KUNDENFORUM

89420 Höchstädt Ortsteil Oberglauheim • Oberdorf 26 • 09074/956966
Innenputze • Außenputze • Wärmedämmung • Sanierungen • Malerarbeiten



Di Salvatore
Putz & Stuck GmbH



Angebot im Oktober

Innensilikatfarbe
STO Color Sil in weiß

15 l Gebinde Sonderpreis **74,50 €**
inklusive frachtfreier Anlieferung

Farbbestellungen jederzeit auch telefonisch möglich
unter Tel. 09074/ 5322



We-Baum-Tec

Ihre Experten wenn's um Bäume geht

Johannes Weishaupt

Tel. 0152 57 02 68 38 • webaumtec@gmx.de

- Wald-, Garten- und Landschaftspflege
- Baumpflege & Kletterer • Baumfällarbeiten
- Sachkunde nach VSG 4.2 und 4.3 • Holzhandel & Vertrieb

WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN
MIT GUTEM SCHLAF

Matratzen, Bettgestelle, Zudecken, Kissen und
vieles mehr vom Profi.

Wer auf ein gutes Bett bedacht,
gibt auf den Namen Deisler Acht.

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen

D
Seit 1842
DEISLER

TEL: 09073-7302

www.betten-deisler.de

Garten- und
Industriezäune
vom PROFI

W WEIDEZAUNPROFI
INDUSTRIESERVICE GMBH

info@wzpis.de | HOTLINE +49 9073 3948
www.weidezaunprofi-industrieservice.de

Wir brauchen Platz für die neuen Winterartikel!

RÄUMUNGSVERKAUF
WEGEN **SORTIMENTSWECHSEL**



1x20%*
GUTSCHEIN

GUTSCHEIN
auf einen bereits reduzierten
Artikel aus unserem Sortiment!

Gutschein gültig ab SOFORT
bis Samstag, 10. Oktober 2020



*gültig auf bereits reduzierte Sporttextilien und Sportschuhe auf unserer Aktionsfläche

Gültig ab sofort bis Samstag, 10. Oktober 2020!

INTERSPORT
Seeßle

Sport+Mode
Wolfgang Seeßle e.K.
Bahnhofstr. 3
89423 Gundelfingen
Telefon: 0 90 73/9 58 00
www.sport-seessle.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 9.30 - 18.30 Uhr
Sa: 9.30 - 14.00 Uhr
Durchgehend geöffnet!

Ab 01. Oktober gelten
unsere Winteröffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.30 - 19.00 Uhr
Sa: 9.30 - 16.00 Uhr
Durchgehend geöffnet!

Samstag, 03. Oktober - Tag der dt. Einheit - Feiertag geschlossen